

Anschreiben  
des Bürgermeisters Wilhelm Möhrke  
zu den Eckdaten des Haushaltsplans 2021  
der Stadt Lengerich

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchte ich Ihnen den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation in schriftlicher Form präsentieren. Das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz gestattet die Anzeige der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 bis spätestens zum 01.03.2021. Die vielen Unwägbarkeiten im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 haben es notwendig gemacht, von diesem Recht Gebrauch zu machen und, entgegen den Vorjahren, die Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung erst jetzt vorzunehmen.

Die Haushaltsplanung 2021 ist vom Corona-Pandemiegeschehen geprägt und sie geht daher mit vielen Unsicherheiten einher. Aktuell können die weitere Dauer und die Auswirkungen dieser Krise nicht vorhergesagt werden. Von diesen Unsicherheiten sind vor allem die städtischen Ertragspositionen betroffen. Nach Auffassung des Landesgesetzgebers ist es angesichts der durch die Corona-Pandemie bedingten außergewöhnlichen Lage erforderlich, die in den Kommunalhaushalten entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Dies gilt für das Jahr 2021 und den Finanzplanungszeitraum bis 2024. Diese Isolierungsmöglichkeit sieht vor, dass die pandemiebedingten Haushaltsverschlechterungen im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten mittels eines außerordentlichen Ertrags in einem gesonderten Posten in der Bilanz zu aktivieren sind.

Für Lengerich beläuft sich der für die Jahre 2021 - 2024 zu aktivierende Betrag nach derzeitiger Einschätzung in Summe auf 6,0 Mio. €. Entgegen ersten Einschätzungen von kommunalen Finanzexperten, die zu Beginn der Corona-Krise von bis 500 € pro

Einwohner an möglichen Corona-Finanzschäden ausgingen, fällt der kalkulierte Finanzschaden für Lengerich damit nur ungefähr halb so groß aus. Nichtsdestotrotz ist der Schaden immens. 6,0 Mio. € außerordentliche Erträge bedeuten 6,0 Mio. € weniger Liquidität, da es sich nicht um ordentliche Erträge handelt und sie somit nicht finanzwirksam sind. Weiterhin bedeutet dieser Betrag auch, dass entweder im Jahr 2025 einmalig die Allgemeine Rücklage um 6,0 Mio. € belastet wird. Sie würde sich um einen Schlag um rund 18 % reduzieren. Oder die künftigen Haushaltsjahre würden beginnend ab 2025, längstens für die nächsten 50 Jahre, mit mindestens rd. 120.000 € jährlich über vorzunehmende Abschreibungen aufwandsmäßig belastet. Aber wie bereits erwähnt: Die vorgenommenen Prognosen unterliegen großer Unsicherheit. Es bleibt das Vertrauen und die Hoffnung, dass der Finanzschaden womöglich geringer ausfallen wird.

Aber auch unabhängig von der Corona-Pandemie hat sich im letzten Jahr ein Rückgang auf der städtischen Ertragsseite ergeben. Nach sehr erfolgreichen Jahren im Hinblick auf die Steuerkraft der Gewerbesteuer der Lengericher Unternehmen ist das Aufkommen im Jahr 2020 mit voraussichtlich noch 13,8 Mio. € um rd. 4,6 Mio. € gegenüber dem geplanten Ansatz in Höhe von 18,3 Mio. € erheblich zurückgegangen. Ursächlich hierfür ist die Corona-Pandemie mit einem Betrag von 1,3 Mio. €. Insbesondere aber Veranlagungen für das Jahr 2019 und die entsprechende Anpassung der Vorauszahlungen 2020 begründen den Rückgang der Gewerbesteuererträge.

Die Rückgänge auf der Ertragsseite sowie Steigerungen auf der Aufwandsseite, vor allem bei den Transferaufwendungen, führen im Ergebnis dazu, dass in den Jahren 2021 - 2024 derzeit nur fiktiv ausgeglichene Haushalte abgebildet werden können und die Ausgleichsrücklage bis Ende 2024 auf rund 2,0 Mio. € sinkt. Gleichwohl ist der Haushalt 2021 nicht genehmigungspflichtig.

Der Stand der Liquididen Mittel zum 31.12.2020 ist für die Jahre 2021 - 2024 dahingehend ausreichend, dass Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung - entsprechend ihrer Bestimmung - allenfalls zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen in Anspruch genommen werden müssen. Das Investitionsvolumen in den nächsten vier Jahren beträgt rund 54 Mio. €. Dieser Betrag zeigt, dass in Lengerich viel in Bewegung ist, dies so bleibt und wir trotz Corona an

unseren zahlreichen Investitionsmaßnahmen festhalten. Das Volumen der Investitionskredite zur Finanzierung der Maßnahmen beläuft sich für den Zeitraum 2021 - 2024 in Summe auf 26,7 Mio. € und beträgt damit ungefähr die Hälfte des Investitionsvolumens.

Lassen Sie mich aber nun zu den Eckpunkten der Haushaltssatzung 2021 kommen.

Die Haushaltssatzung weist den Saldo der Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes und zusätzlich das Ergebnis der Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan aus.

Der **Ergebnisplan 2021 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 2,8 Mio. €** aus. Die geplanten Ergebnisse verbessern sich bis 2024 stetig, jedoch beträgt der Fehlbetrag im Jahr 2024 immer noch 1,5 Mio. €.

Der **Finanzplan 2021 ist nicht ausgeglichen**, er weist eine Änderung des Bestands an liquiden Mitteln in Höhe von rd. 5,3 Mio. € aus. Der Finanzplan wird aufgeteilt nach laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungs- bzw. Investitionstätigkeit. Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit werden zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt. Für den Fall, dass diese nicht ausreichen, werden Kredite veranschlagt. Dies ist in 2021 der Fall. Da ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4,2 Mio. € geplant ist und der Finanzbedarf für die laufende Tilgung von Krediten 1,1 Mio. € beträgt, sinken die liquiden Mittel um die genannten 5,3 Mio. €. Aus laufender Verwaltungstätigkeit haben wir zur Finanzierung unserer Investitionen keine Mittel verfügbar. Ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird erst wieder in 2024 erzielt.

Jetzt möchte ich Ihnen aber einige konkrete Zahlen des Jahres 2021 präsentieren, die zu den gerade vorgestellten Ergebnissen geführt haben.

Die **Erträge im Ergebnisplan** liegen bei 52,8 Mio. €.

Größter Einnahmeblock in diesem Bereich sind die Steuererträge mit einem Anteil von 65 % (34,2 Mio. €).

Folgende Steuererträge sind veranschlagt:

Grundsteuern A und B	4,7 Mio. €
Gewerbsteuer	16,2 Mio. €
Anteil Einkommensteuer (incl. Kompensationsleistungen)	9,8 Mio. €
Beteiligung an der Umsatzsteuer	3,1 Mio. €
sonstige Steuern	0,4 Mio. €

16,2 Mio. € **Gewerbsteuern** bedeuten einen Rückgang von 2,1 Mio. € gegenüber der Planung des Haushalts 2020 für das Jahr 2021. Dieser Rückgang ist in Höhe von 1,0 Mio. € Corona-bedingt und darüber hinaus in Höhe von rd. 1,1 Mio. € auf ein niedrigeres Niveau der Gewerbesteueranlagen für die Vorjahre und entsprechend angepasste Vorauszahlungen zurückzuführen.

Für den Finanzplanungszeitraum habe ich folgende Werte angenommen:

2022	17,5 Mio. €
2023	18,2 Mio. €
2024	19,4 Mio. €

Für das Jahr 2022 wird letztmalig ein Corona-bedingter Finanzschaden von 0,5 Mio. € angenommen. Entgegen den jüngsten bundesweit durchschnittlichen Steuerschätzungen - diese gehen davon aus, dass das Gewerbesteueraufkommen erst ab 2024 wieder auf dem Niveau von 2019 ist - ist derzeit davon auszugehen, dass sich das Gewerbesteueraufkommen in Lengerich schon in 2023 wieder auf dem Stand von 2019 befindet. Nach den Orientierungsdaten des Landesministerium sind für das Jahr

2021 +17,9 %,

2022 + 4,1 %,

2023 + 4,2 % und

2024 + 6,1 % zu erwarten.

Wir haben die Ansätze gegenüber den Orientierungsdaten nach dem zu erwartenden Aufkommen für

2021 um - 1,4 % verringert

und für

2022 um + 3,9 % erhöht.

In den Folgejahren haben wir dann für 2023 und 2024 die Steigerungen entsprechend den Orientierungsdaten einkalkuliert. Damit präsentiere ich Ihnen heute aus meiner Sicht eine optimistische Planung bei unserer stärksten Einnahmeposition, bei der vor allem in 2022 von einer überdurchschnittlichen Erholung der Wirtschaft ausgegangen wird.

Zu den **Steuerhebesätzen:**

Ich habe den Ansatz für die Gewerbesteuer und für die Grundsteuern A und B auf der Grundlage gleichbleibender Hebesätze geplant. Die Haushaltswirtschaft hat gerade in diesen Zeiten den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Gegenüber den gewogenen Durchschnittshebesätzen der kreisangehörigen Städte mit 10.000 bis unter 25.000 Einwohnern ergibt sich zum 30.09.2020 nur bei der Gewerbesteuer eine Abweichung:

<b>Steuerart</b>	<b>Gewogener Durchschnittshebesatz</b>	<b>Hebesatz 2021 Lengerich</b>
Grundsteuer A	286 v. H.	286 v. H.
Grundsteuer B	528 v. H.	528 v. H.
Gewerbesteuer	444 v. H.	442 v. H.

Betreffend der **Grundsteuerreform** müssen die einzelnen Bundesländer entscheiden, ob sie die sogenannte Öffnungsklausel nutzen oder dem Modell des Bundesfinanzministeriums folgen wollen. Das Bundesmodell orientiert sich am

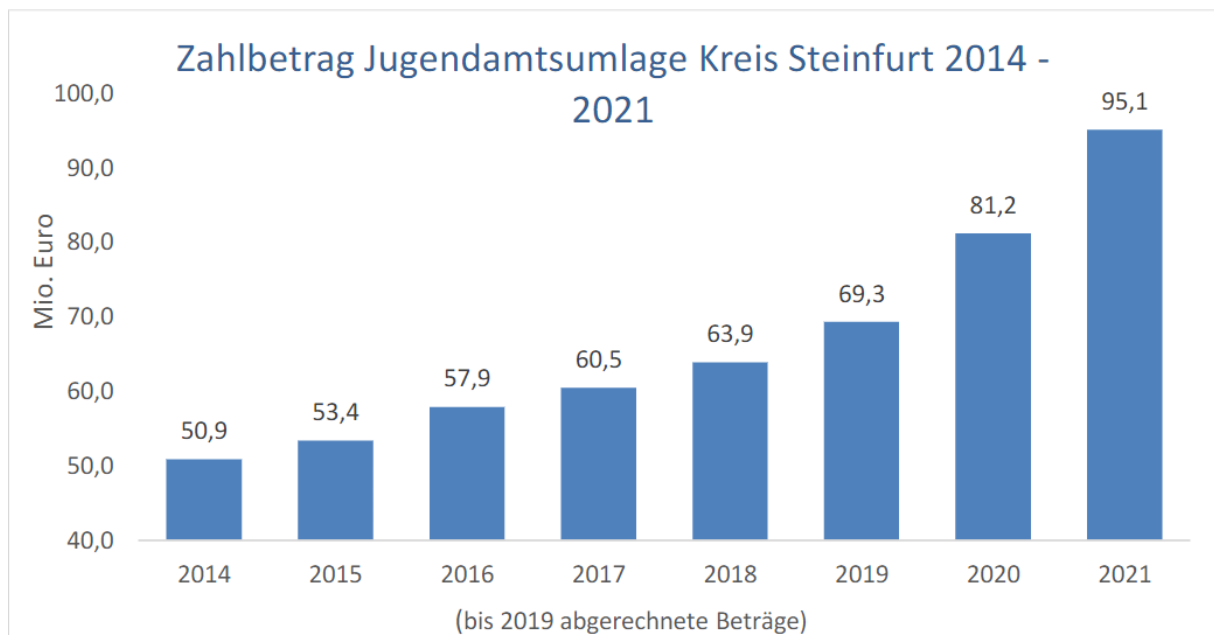
Bodenwert und der durchschnittlichen Miete. Im Jahr 2021 will die Landesregierung NRW über eine mögliche Nutzung der Länderöffnungsklausel entscheiden. Das Aufkommen der Grundsteuer A und B wurde anhand der im Orientierungsdatenerlass angegebenen Steigerungsraten fortgeschrieben. Diese betragen für die Jahre 2021 - 2024 einheitlich + 0,9 %.

Die Corona-bedingten **außerordentlichen Erträge** belaufen sich im Jahr 2021 auf rd. 2,5 Mio. €. Sie bilden im Wesentlichen die Corona-bedingten Rückgänge bei der Gewerbesteuer (1,0 Mio. €) sowie beim Anteil an der Einkommensteuer ab (1,3 Mio. €). In den Folgejahren ergibt sich eine Isolierung Corona-bedingter Finanzschäden wie folgt: 2022 1,7 Mio. €, 2023 1,2 Mio. €, 2024 0,6 Mio. €. Ab dem Jahr 2023 beruht die Isolierung fasst ausschließlich auf der Verminderung beim Anteil an der Einkommensteuer.

Die **ordentlichen Aufwendungen** sind im Jahr 2021 mit 55,7 Mio. € veranschlagt.

Den größten Ausgabeblock im Jahr 2021 stellen die Transferaufwendungen mit einem Anteil von 44 % und 24,6 Mio. € dar. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen folgen mit 29 % (16,4 Mio. €).

Der starke Anstieg bei den **Transferaufwendungen** (+1,7 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Jugendamtsumlage um rund 1,5 Mio. € auf 9,3 Mio. €. Es ist seitens des Kreises Steinfurt geplant, den Hebesatz von 22,99 % auf 26,73 % anzuheben. Der kreisweite Mehraufwand gegenüber dem letztem Jahr ist insbesondere durch die Finanzierung der Kindertagesbetreuung (+9,4 Mio. €) und höheren Personalaufwand (+1,0 Mio. €) begründet worden. Die folgende Grafik zeigt den in den letzten sieben Jahren fast verdoppelten Anstieg des gesamten Zahlbetrags der Jugendamtsumlage im Kreis Steinfurt. Insbesondere die Jahre 2020 und 2021 weisen Anstiege aus, die eine kurzfristige Kompensation im Lengericher Haushalt nur äußerst schwer ermöglichen.



Zur Abmilderung dieser Entwicklung sollte der Kreis Steinfurt zumindest auch von der Möglichkeit der Isolierung Corona-bedingter Finanzschäden Gebrauch machen, um die Belastungen für die städtischen Haushalte in den kommenden Jahren möglichst gering zu halten. So fordern es die Bürgermeister\*innen im Kreis Steinfurt.

Die allgemeine Kreisumlage, als zweite wesentliche Position der Transferaufwendungen, ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant geblieben (+0,2 Mio. €). Sie beläuft sich auf 9,8 Mio. €, der Hebesatz bleibt lt. Entwurf des Haushalts unverändert bei 28,1 %. Es wird ersichtlich, dass die Jugendamtsumlage bei einer Fortschreibung ihrer Entwicklung die allgemeine Kreisumlage ein- und überholen wird. Dabei wurde die Annahme, dass die allgemeine Kreisumlage aufgrund der dauerhaften Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft (+25 Prozentpunkte!) sinken würde leider bisher enttäuscht. Eine Weitergabe der Entlastung durch den Kreis Steinfurt ist bis dato - entgegen den Aufforderungen vom Städte und Gemeindebund NRW - nicht angedacht. Die Enttäuschung hierüber ist groß, war es doch der Sinn und Zweck über den erhöhten Kostenanteil des Bundes die Kommunen dauerhaft finanziell zu entlasten. Diese Enttäuschung wurde von den Bürgermeister\*innen im Kreis Steinfurt im Rahmen der Benehmensherstellung zum Kreishaushalt zum Ausdruck gebracht.

In Summe belaufen sich die allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage im Lengericher Haushalt 2021 auf 19,1 Mio. €. Zum Vergleich: Im Jahresabschluss 2015 belief sich die Summe auf 13,3 Mio. €.

Nun zum zweitgrößten Kostenblock: Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen**. Den zahlungswirksamen Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 12,9 Mio. € stehen Personalkostenerstattungen des Bundes, des Landes sowie des Kreises in Höhe ca. 3,1 Mio. € gegenüber. Hier sind insbesondere die Bereiche Rettungsdienst, Sachbearbeitung SGB II, Klimaschutzmanagement und der Offene Ganztag zu nennen. Im Rahmen der Darstellung der gesamten Personal- und Versorgungsaufwendungen ist nur der laufende Personalaufwand direkt beeinflussbar. Er steigt zum Vorjahr um 0,6 Mio. € (+5,0 %).

Im Haushaltsjahr 2021 - aber auch darüber hinaus - werden die ausgeweiteten kommunalen Aufgaben nicht allein vom Stamm der vorhandenen Mitarbeiter\*innen erledigt werden können, sondern erfordern zusätzliche Personalressourcen:

- Durch die Festlegung neuer Betreuungsstandards im Offenen Ganztag im Jahr 2020 weitet sich der Personalstamm der kommunal betriebenen Offenen Ganztagschule um neun Mitarbeitende aus. Die Personalkosten werden zu ca. 65 % durch Landeszuweisung und Gebühreneinnahmen gedeckt.
- Im Bereich des Rettungsdienstes ist aufgrund der kreisweiten Entwicklungen im Jahr 2020 abzusehen, dass der Rettungsdienstbedarfsplan vom Kreis Steinfurt wegen des zusätzlichen Transportbedarfs im Ostteil des Kreises angepasst wird. Am Standort Lengerich werden zusätzliche Kräfte eingestellt werden müssen. Die Personalkosten werden voll erstattet.
- Die städtebaulichen bzw. infrastrukturellen Maßnahmen wie der Bau der Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg, die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes mit dem Um- und Ausbau der Innenstadt, die Bearbeitung diverser Förderprogramme und die Digitalisierung führen zu weiterem Personalaufwand.

Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen haben sich im Rahmen der Tarifrunde 2020 für die Jahre 2021 und 2022 auf eine lineare Erhöhung der Tabellenentgelte verständigt. Die Tabellenentgelte werden ab dem 01. April 2021 um 1,4%, mindestens aber um 50 € und am 01. April 2022 um weitere 1,8% erhöht.



Für den Bereich der Beamtinnen und Beamten gilt für das Jahr 2021 gemäß des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung eine Erhöhung der Besoldung um 1,4 %.

Der Ergebnisplan enthält zahlreiche weitere wichtige und gewichtige Positionen, über die es viel zu berichten gibt. Das haben wir im Vorbericht ausführlich gemacht, so dass ich es an dieser Stelle mit den vorherigen Ausführungen belassen möchte.

Nun zu den Lengericher **Investitionsprojekten**. Wie bereits erwähnt beträgt das Investitionsvolumen in den nächsten vier Jahren rd. 54 Mio. €. Dem stehen eingeplante Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen und Einzahlungen aus Beiträgen in Höhe von rd. 18 Mio. € gegenüber. Das Investitionsvolumen ist weiterhin durch unsere zahlreichen Baumaßnahmen geprägt, die in Summe 39,2 Mio. € ausmachen und die sich im Wesentlichen (Maßnahmen > 450.000 €) wie folgt aufteilen:

- Sanierung Verwaltungsgebäude Tecklenburger Str. 2: 724.000 €
- Neubau Feuer- und Rettungswache: 520.000 € (Baubeginn ab 2025)
- Neubau Gesamtschule: 15.500.000 €
- Bauliche Erweiterung Grundschulen: 3.520.000 €
- Sanierung, Ausbau Grundschule Hohne: 1.397.000 €
- Sanierung Grundschule Stadt: 667.800 €
- Sanierung Bonhoeffer RS / Gesamtschule Sek. II: 3.500.000 €
- Investitionen Hallenbad: 700.000 €
- Sanierung DB-Brücke „Hohner Damm“: 450.000 €
- Sanierung DB-Brücke „Hohner Mark“: 510.000 €
- Erneuerung von Fahrbahndecken: 500.000 €
- Erneuerung Rahestraße: 925.000€
- Erneuerung Lindenstraße: 485.000 €
- Erneuerung Auf der Laar: 460.000 €
- Städtebaumaßnahmen im Rahmen des ISEK: 3.757.000 €
- Ausbau Parkplatz Stadion Münsterstraße: 685.000 €
- Laufbahnsanierung Stadion (Sonderprogramm Sportstättenförderung): 460.000 €
- ÖPNV Bahnhof: 470.000 €

Zu Einzelheiten der einzelnen Projekte möchte ich Sie ebenfalls auf den Vorbericht und die Ausführungen im Teilfinanzplan B verweisen. Wichtig ist an dieser Stelle: Trotz der vielen derzeitigen Unwägbarkeiten halten wir an unseren Projekten fest und werden neue Projekte anstoßen. Gerade jetzt gilt es die Investitionstätigkeit nicht zu hemmen, das wäre ein falsches Signal. Nichtsdestotrotz ist es gerade jetzt wichtig, dass die Investitionsbudgets eingehalten und die Folgekosten besonders betrachtet werden, um die zukünftigen Belastungen für den städtischen Haushalt zu begrenzen. Das Investitionsvolumen sorgt dafür, dass das Ausmaß der **Investitionskredite** in den kommenden Jahren deutlich steigen wird. Aktuell gibt es keine Anzeichen für wesentliche Änderungen des weiterhin günstigen Zinsniveaus. Allerdings haben Investitionskredite Tilgungsleistungen zur Folge. Diese müssen durch unsere laufenden Einzahlungen finanziert werden. Es darf nicht dazu kommen, dass wir die Tilgungsleistungen durch Kassenkredite finanzieren müssen. Derzeit sieht es nicht danach aus, jedoch gebietet das hohe Investitionsvolumen - bei gleichzeitiger Unsicherheit über unsere Einnahmesituation - hier künftig besondere Vorsicht.

### **Schlussbemerkungen**

Viele Entwicklungen haben uns in den letzten Wochen und Monaten überrascht, sodass ein finanzielles Gegen- oder Umsteuern nur bedingt möglich war. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Anzahl der Überraschungen in den letzten Jahren gestiegen ist und die Überraschungen in kürzeren Abständen aufgetreten sind. Aus finanzieller Sicht bedeutet dies, dass - sollte es tatsächlich zu einer Inanspruchnahme unserer Rücklagen kommen - unsere Rücklagen nicht nur wieder aufgefüllt werden müssen, sondern steigen sollten. Widerstandsfähigkeit bzw. Resilienz sind Schlagworte unserer Zeit, die auch für unsere Finanzen gelten. Konkret bedeutet dies, dass wir nicht nur mittel- und langfristig unser Ertragsvolumen erweitern müssen ohne dabei einfach Steuersätze anzuheben. Kurz- und mittelfristig gilt es unsere Aufwendungen, unseren Konsum, zu reduzieren. Die derzeit in der mittelfristen Ergebnisplanung abgebildeten Fehlbeträge sind bereits im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung für das Jahr 2022 zu reduzieren. Wichtig ist hierbei, dass wir gemeinschaftlich vorgehen und im Sinne der Stadt Lengerich gesamtheitlich denken, auch wenn dies an der einen oder anderen Stelle ein Umdenken erfordert.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei dem vorgelegten Haushalt um einen Entwurf handelt. Ich bitte Sie als Mitglieder des Stadtrates sich bei den Haushaltsberatungen intensiv mit dem Entwurf auseinanderzusetzen.

Ich freue mich auf anregende und konstruktive Diskussionen. Weiterhin wünsche ich Ihnen und mir, dass wir die Ergebnisse der Diskussionen aufarbeiten und allen Beteiligten so rechtzeitig vorlegen, dass in der abschließenden Sitzung des Stadtrates am 23. Februar 2021 der Haushalt beschlossen werden kann.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen.

Die Beratungen in den einzelnen Fraktionen können jetzt beginnen. Sofern die Fraktionen bei den Haushaltsplanberatungen Unterstützung wünschen, ist die Verwaltung gerne bereit, einem solchen Wunsch nachzukommen.